

Bekanntmachung der Trinkwasseruntersuchung nach § 21 Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Das Eurofins Institut Prof. Dr. Jäger hat am 27.03.2023 eine Untersuchung des Trinkwassers in den einzelnen Versorgungsgebieten der Gemeinde Heiligenberg durchgeführt.

Nachfolgend geben wir die Ergebnisse der Untersuchung bekannt. Die Ergebnisse der einzelnen Entnahmestellen betreffen die folgenden Teilorte:

Entnahmestelle: Hochbehälter Amalienhöhe (Quelle Steigen)
Heiligenberg, Steigen und Baustadel

Entnahmestelle: Hochbehälter Betenbrunn (Tiefenbrunnen Röhrenbach)
Betenbrunn, Wintersulgen, Steinsbrunn, Röhrenbach, Unterrehna, Oberrehna und Buchhof, Oberhaslach, Rickertsreute

Entnahmestelle: Hochbehälter Echbeck (Aachquelle)
Echbeck, Oberboshasel, Unterboshasel, Halden

Entnahmestelle: Hochbehälter Heiligenholz (Quelle Hattenweiler und Katzensteig)
Hattenweiler, Moos, Kirnbach, Neuhaus, Katzensteig, Heiligenholz, Hermannsberg

Zwischen dem Hochbehälter Amalienhöhe und dem Tiefenbrunnen Röhrenbach besteht eine Verbundleitung. Über diese Leitung wird Wasser aus der Quelle Steigen dem Wasser aus der Tiefenquelle Röhrenbach beigemischt (ca. 15%).

Mit ihren ermittelten **Gesamthärten** sind die Wässer gemäß "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz" vom 05.03.1987 i. d. F. vom 18.07.2017 folgenden Härtebereichen zuzuordnen:

Entnahmestelle	Gesamthärte mmol/l (°dH)	Karbonathärte mmol/l	Härtebereich
Heiligenberg/NSW	3,17 (17,7)	2,74	hart
Wintersulgen//Grundschule	3,11 (17,4)	2,83	hart
Echbeck/Hochbehälter	3,04 (17,1)	2,73	hart
Hattenweiler/PW Rosenstraße	3,95 (22,2)	3,77	hart

Der Härtebereich mittel umfasst den Bereich von 1,5 mmol/l bis 2,5 mmol/l (8,4 °dH bis 14,0 °dH) der Härtebereich hart umfasst den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH).

Bei allen Proben besteht der überwiegende Anteil der Härte aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte, welche auch als bleibende Härte bezeichnet wird, eine untergeordnete Rolle spielt. Somit fällt auch der Neutralsalzgehalt der 4 Proben relativ niedrig aus, was in korrosionschemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Bei der Untersuchung wurde in den einzelnen Versorgungsgebieten folgende **Nitratwerte** festgestellt (Grenzwert 50 mg/l).

Heiligenberg/NSW: 32,0 mg/l
Wintersulgen/Grundschule: 33,0 mg/l
Echbeck/ Hochbehälter: 23,0 mg/l
Hattenweiler/PW Rosenstraße: 22,0 mg/l

Die Nitratwerte liegen somit in allen Versorgungsgebieten unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV 2001 (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-01) die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedriglegierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20 mg/L	≥ 3	
feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
nichtrostender Stahl	6,5 – 9,5					
Kupfer	7,0 – 7,4					≤ 1,5
	> 7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 – 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gilt für die Wasserprobe in allen Ortsteil folgendes:

- unlegierter, niedriglegierter Stahl, nichtrostender Stahl sowie Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet
- - feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet.

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Auskünfte erteilt Herr Irmeler, Rathaus Heiligenberg, Zimmer Nr. 6, Tel. Nr. 07554/9983-16.

Heiligenberg, den 05. Juni 2023

Lehmann
Bürgermeister